

## Stellungnahme der ZeTuP-Ärzte zum Thema Methadon

Aufgrund von Mitteilungen im Fernsehen, in der Presse und in den sogenannten Social Media erhalten wir derzeit viele Anfragen bezüglich Einsatz von Methadon als zusätzliche Tumorbehandlung und zur Unterstützung einer Chemotherapie.

Aufgrund von Labordaten von Frau Dr. Claudia Friesen, einer Chemikerin, die seit vielen Jahren an der Universität Ulm (D) auf dem Gebiet der Tumorforschung tätig ist, wird eine gewisse antitumoröse Wirkung von Methadon in Kombination mit Zytostatika bei verschiedenen Tumorarten vermutet.

Es liegen zur Zeit allerdings noch keine Daten aus klinischen Studien vor, die zeigen, dass Methadon als Medikament gegen Krebs wirksam ist und die Nebenwirkungen einer solchen Therapie einen möglichen Nutzen nicht übertreffen. In der Schulmedizin halten neue Behandlungen deshalb erst dann generell Einzug, wenn in methodisch gut gemachten Studien die Wirksamkeit, aber auch die möglichen Nebenwirkung einer Behandlung geprüft und dokumentiert wurden. Hierbei ist es in der Vergangenheit leider schon häufiger vorgekommen, dass im Labor vielversprechende Substanzen in der Klinik nicht die gewünschten Ergebnisse bringen konnten. Entsprechende Studien sollen nun überprüfen, ob Methadon als Tumormedikament Wirksamkeit besitzt oder nicht. Die Ergebnisse dieser Studien werden aber wohl erst in einigen wenigen Jahren vorliegen.

Methadon ist ein den Ärzten seit vielen Jahren bekanntes Schmerzmittel aus der Gruppe der Opiate, also aus der gleichen Gruppe wie beispielsweise Morphin oder Fentanyl.

Bei Patienten, die dies wünschen und an Schmerzen aufgrund eines fortgeschrittenen Tumors leiden, kann Methadon als Ergänzung zu Nicht-Opioiden, oder an Stelle eines anderen Opiats als Schmerzmittel eingesetzt werden. Diese Anwendung erfolgt in einer registrierten Indikation für Methadon und ist weder aus medizinischer noch aus rechtlicher Sicht problematisch. Eine solche Schmerzbehandlung kann durch jeden Arzt in der Schweiz verschrieben werden.

Um den Patienten auf Wirksamkeit und Nebenwirkungen hin überprüfen zu können, sollte eine solche Behandlung durch den Arzt gemacht werden, der generell für die Tumorbehandlung zuständig ist, also den zuständigen Onkologen oder den Hausarzt. Bei der Anwendung von Methadon ist zu berücksichtigen, dass es zu beträchtlichen Nebenwirkungen kommen kann wie Verstopfung, Übelkeit, Müdigkeit, Verwirrungszustände, Unterdrückung des Atemreflexes, und Medikamenten-Abhängigkeit. Eine Fahrtüchtigkeit ist aufgrund eingeschränkter Reaktionsfähigkeit in der Anfangsphase der Therapie nicht gegeben.

Bei Patienten, die nicht an Opiat-bedürftigen Schmerzen leiden, ist der Einsatz von Methadon eine sogenannte off-label Anwendung, d.h. das Medikament wird in einer anderen Indikation abgegeben als in der registrierten.

Das ZeTuP schliesst sich den Empfehlungen nationaler und internationaler Fachgesellschaften an, dass Methadon derzeit nur zur Schmerztherapie, aber nicht zur Tumorthherapie empfohlen werden kann.

SG/06.07.2017